

bonusaktiv – das Bonusprogramm der hkk im Überblick



Bei der hkk sind in Ihren Mitgliedsbeiträgen zahlreiche Zusatzleistungen enthalten, die über den gesetzlichen Standard hinaus gehen. Wir haben unser Programm **bonusaktiv** neu für Sie gestaltet. Ab sofort erhalten Sie bereits ab einer nachgewiesenen Aktivität einen Bonus.



SIE BEKOMMEN MEHR

- ✓ **Bonus** bereits ab einer Aktivität, Sie können zwischen **Sofortbonus** oder **Gesundheitszuschuss** wählen
- ✓ **Sofortbonus** – Sie können sich Ihre Aktivitäten einmal jährlich auszahlen lassen
- ✓ **Gesundheitszuschuss** – Sie erhalten je nach Anzahl Ihrer Aktivitäten zusätzliche Gesundheitsleistungen, es steht Ihnen ein umfangreicher Leistungskatalog zur Verfügung
- ✓ Der **Gesundheitszuschuss** steht Ihnen für 12 Monate nach Ablauf des Teilnahmezeitraums zur Verfügung
- ✓ Höhere Beträge beim **Gesundheitszuschuss** im Vergleich zum Sofortbonus
- ✓ **Zweckgebundener Zuschuss** für den Kauf eines Fitness-Trackers von bis zu **280 Euro**

Sofortbonus oder Gesundheitszuschuss?

Mit dem Einreichen Ihres bonusaktiv-Passes bei der hkk haben Sie die Wahl zwischen der Auszahlung eines Sofortbonus oder einem Gesundheitszuschuss. Bitte kreuzen Sie dies entsprechend in Ihrem bonusaktiv-Pass an.

Sofortbonus – der direkte Vorteil für Ihren Geldbeutel

Wenn Sie sich für diese Variante entscheiden, erstatten wir Ihnen nach Einreichung Ihres bonusaktiv-Passes bares Geld und überweisen dies auf Ihr Konto. Die Bonushöhe richtet sich nach den nachgewiesenen Aktivitäten. Die Höhe des jeweiligen Bonus für die Aktivität können Sie direkt dem jeweiligen Feld im bonusaktiv-Pass entnehmen.

Vorteile des Sofortbonus

- Sie entscheiden selbst, wofür Sie Ihren Bonus einsetzen möchten. Sparen Sie? Gönnen Sie sich etwas? Oder spenden Sie für einen guten Zweck?
- Der Sofortbonus wird auch unterjährig ausgezahlt, d.h., sobald Sie alle Aktivitäten für das ganze Jahr in den bonusaktiv-Pass eingetragen haben, können Sie den Bonuspass auch schon vor Ablauf des Kalenderjahres bei der hkk einreichen. Kurz danach wird Ihnen der Betrag auf Ihr Konto überwiesen.

Der Gesundheitszuschuss – noch mehr Leistungen (bis zu 25 % mehr)

Sie wollen noch mehr für Ihre Gesundheit tun? Dann entscheiden Sie sich bei der Einreichung Ihres bonusaktiv-Passes für den Gesundheitszuschuss. Je nach Anzahl der nachgewiesenen Aktivitäten stellt Ihnen die hkk einen Gesundheitszuschuss in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Die jeweilige Höhe für die einzelnen Aktivitäten können Sie Ihrem bonusaktiv-Pass entnehmen.

Vorteile des Gesundheitszuschusses

- Der Gesundheitszuschuss ist bis zu 25 % höher als der Sofortbonus.
- Der erreichte Gesundheitszuschuss kann bis zum 31.12. des Folgejahres nach dem Teilnahmezeitraum für die Inanspruchnahme und Erstattung von zusätzlichen Leistungen genutzt werden.
- Der Gesundheitszuschuss gewährt Ihnen über die hkk-Extraleistungen hinaus zusätzliche Mittel für Naturarznei, Leistungen der Osteopathie, Brillen, Fitness-Tracker, etc..

Ab wann steht Ihnen der Gesundheitszuschuss zur Verfügung?

Der Gesundheitszuschuss steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie den bonusaktiv-Pass zur Abrechnung bei der hkk eingereicht haben und wir Ihnen nach einer kurzen Prüfung die Höhe Ihres Gesundheitszuschusses mitgeteilt haben.

Sie können den Gesundheitszuschuss für Leistungen verwenden, die Sie im Teilnahmezeitraum und im Folgejahr in Anspruch genommen haben.

Mehr Extras: Für diese Leistungen können Sie den Gesundheitszuschuss einsetzen

ZAHNGESUNDHEIT

- **Professionelle Zahnreinigung**
- **Fissurenversiegelung** der kariesfreien vorderen Backenzähne
- **Wunschvollnarkose**
- **Alternative Wurzelbehandlung**
- **Glattflächenversiegelung als Schutzbehandlung** der Zähne vor Einsetzen einer festen Zahnspange
- **Funktionsanalyse des Kieferbereichs** im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen

SEHHILFEN

- **Brillen**
- **Kontaktlinsen**
- **Sehtest**

FAMILIENLEISTUNGEN

- **Baby- und Kleinkindschwimmen**
- **Eltern-Baby-Kurse** (PEKIP®, DELFI®, EIBa®)

NATURMEDIZIN

- **Osteopathie**
- **Anthroposophische Heilmittel** (z. B. Heileurythmie)
- **Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis**
- **Naturarzneimittel**
- **Akupunktur**

SPORT UND FITNESS

- **Sport- und Fitnessausrüstung**
- **Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus** (z. B. Fitness-Tracker)
- **Teilnahmegebühren für Sportveranstaltungen**
- **Sport- und Gesundheits-Apps**

WEITERE EXTRAS

- **Private Krankenzusatzversicherungs-Verträge** z. B. des Kooperationspartners der hkk, der LVM Krankenversicherungs-AG
- **Erste-Hilfe-Kurs**

Ein Extra haben wir noch für Sie:

Haben Sie im Teilnahmezeitraum zwei Aktivitäten aus dem Vorsorgebonus und drei Aktivitäten aus dem Aktivbonus nachgewiesen und wählen den Gesundheitszuschuss, dann erhalten Sie für den Kauf eines Fitness-Trackers einen einmaligen Zuschuss von **bis zu 280 Euro** (jedoch maximal in Höhe des Rechnungsbetrages). Mit der Erstattung des erhöhten zweckgebundenen Zuschusses für einen Fitness-tracker besteht kein Anspruch auf die Bezuschussung anderer Gesundheitsleistungen.



Erst sammeln, dann einreichen: Der bonusaktiv-Pass kann im Teilnahmezeitraum **einmalig** eingereicht werden.